

Wettkampfvorschriften

STV-Meisterschaften Pendelstafette 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	3
5	Teilnahmebedingungen	4
6	Anforderungen	5
7	Infrastruktur	5
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung	5
10	Wettkampfleitung und Richterwesen	6
11	Auswertung	6
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	6
14	Versicherung	6
15	Doping	7
16	Medien/Internet	7
17	Rechtsbelehrung	7
18	Schlussbestimmungen	8

1 Sinn und Zweck

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der STV-Meisterschaften Pendelstafette 2024.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17.1.2 der Statuten erlässt der Schweizerische Turnverband STV das nachstehende Reglement.

2.2 Behörden

Für die STV-Meisterschaften Pendelstafette ist das Ressort Leichtathletik des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Pendelstafette ohne Stab gemäss WLA 2.4

Die Pendelstafette wird gemäss Weisungen LA 2021 durchgeführt. Pro Team starten 8 Läufer/-innen. Jeder Läufer bzw. jede Läuferin läuft einmal.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

Pendelstafette 80m

Aktive Männer: 8 Turner, Alter frei

Aktive Frauen: 8 Turnerinnen, Alter frei

Aktive Mixed: 8 Turner/-innen, davon mind. 4 Frauen, Alter frei

Pendelstafette 60m

Männliche Jugend: 8 Turner, 16 Jahre und jünger (Jahrgang 2008 u. jünger)

Weibliche Jugend: 8 Turnerinnen, 16 Jahre und jünger (Jahrgang 2008 u. jünger)

Jugend Mixed: 8 Turner/-innen, davon mind. 4 weibliche, 16 Jahre und j. (Jahrgang 2008 u. j.)

3.2 Pendelstafette mit Stab gemäss WLA 2.5

Die Pendelstafette mit Stab wird über eine Distanz von 40m angeboten. Pro Team starten 6 Läufer/-innen. Jeder Läufer bzw. jede Läuferin läuft die Strecke zweimal. Die Übergabe des Stabes erfolgt um einen Malstab herum.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

Pendelstafette mit Stab 40m

Aktive Männer: 6 Turner, Alter frei

Aktive Frauen: 6 Turnerinnen, Alter frei

Aktive Mixed: 6 Turner/-innen, davon mind. 3 Frauen, Alter frei

Pendelstafette mit Stab 40m

Männliche Jugend: 6 Turner, 16 Jahre und jünger (Jahrgang 2008 u. jünger)

Weibliche Jugend: 6 Turnerinnen, 16 Jahre und jünger (Jahrgang 2008 u. jünger)

Jugend Mixed: 6 Turner/-innen, davon mind. 3 weibliche, 16 Jahre und j. (Jahrgang 2008 u. j.)

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die STV-Meisterschaften Pendelstafette wird unter www.stv-fsg.ch zur Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Die Abteilung Sportförderung bestimmt auf Antrag des Ressorts Leichtathletik das Durchführungsdatum und den Durchführungsort.

Die Durchführung der 11. STV-Meisterschaften Pendelstafette ist wie folgt geplant:
Sonntag, 5. Mai 2024, Buser Arena, Grenchen (Organisator: TV Grenchen)

4.2 Startzeiten/Programmheft

Der Zeitplan wird von der Wettkampfleitung erstellt. Die Startzeiten und Weisungen werden den angemeldeten Vereinen in einem Programmheft (Printversion per Post oder pdf-Version per E-Mail) mitgeteilt und sind verbindlich.

4.3 Wettkampfmodus

4.3.1 Pendelstafette mit Stab gemäss WLA 2.5

In allen Kategorien finden Vorläufe statt. Jedes Team hat einen Startversuch gemäss Startliste.

Qualifikationsmodus bei 7 und mehr Teams:

Die besten 6 Teams der Vorläufe qualifizieren sich für die Zwischenläufe (nach Zeit).

Die Serieneinteilung in den Zwischenläufen erfolgt nach den Zeiten der Vorläufe:

ZL 1: Vorlaufzeiten 1, 4, 5

ZL 2: Vorlaufzeiten 2, 3, 6

Die ZL-Sieger qualifizieren sich für den Final plus der schnellste Zweite.

Qualifikationsmodus bei 6 und weniger Teams:

Die besten 3 Teams der Vorläufe qualifizieren sich direkt für den Final (nach Zeit).

4.3.2 Pendelstafette ohne Stab gemäss WLA 2.4

In allen Kategorien finden Vorläufe statt. Jedes Team hat einen Startversuch gemäss Startliste.

Qualifikationsmodus bei 7 und mehr Teams:

Die besten 6 Teams der Vorläufe qualifizieren sich für die Zwischenläufe (nach Zeit).

Die Serieneinteilung in den Zwischenläufen erfolgt nach den Zeiten der Vorläufe:

ZL 1: Vorlaufzeiten 1, 4, 5

ZL 2: Vorlaufzeiten 2, 3, 6

Die ZL-Sieger qualifizieren sich für den Final plus der schnellste Zweite.

Qualifikationsmodus bei 6 und weniger Teams:

Die besten 3 Teams der Vorläufe qualifizieren sich direkt für den Final (nach Zeit).

4.3.3 Anzahl Läufer/-innen

In der Pendelstafette gemäss WLA können 8-10 Läufer/-innen, in der Pendelstafette mit Stab 6-8 Läufer/-innen gemeldet werden. Die Läufer/-innen können für Vorlauf, Zwischenlauf und Final beliebig ausgewechselt werden. In Mixed-Teams muss die verlangte Anzahl Läuferinnen in jedem Lauf erreicht werden.

4.4 Rangierung

4.4.1 Rangierung bei gleichen Zeiten in Vorläufen (Zeitläufen)

Teams mit gleichen Zeiten werden im gleichen Rang klassiert. Geht es bei zwei Teams mit gleichen Zeiten um eine Zwischenlauf- oder Finalqualifikation, gelten folgende Kriterien:

- Das Team mit weniger Strafsekunden für Start- oder Wechselfehler wird besser klassiert.
- Haben zwei Teams gleich viele Strafsekunden, dann entscheidet das Los über die Klassierung.

4.4.2 Rangierung in Zwischenläufen

Teams mit gleichen Zeiten werden im gleichen Rang klassiert. Geht es bei zwei Teams mit gleichen Zeiten um die Finalqualifikation, gelten folgende Kriterien:

- Das Team mit weniger Strafsekunden für Start- oder Wechselfehler ist für den Final qualifiziert.
- Haben zwei Teams gleich viele Strafsekunden, dann entscheidet der Einlauffrichter über die Finalqualifikation. Sind die Teams nicht aus demselben Zwischenlauf, so entscheidet das Los über den Finaleinzug.

4.4.3 Rangierung im Final

Haben zwei Teams im Final die gleiche Zeit, gelten folgende Kriterien für die Klassierung:

- Das Team mit weniger Strafsekunden für Start- oder Wechselfehler ist besser klassiert.
- Haben zwei Teams gleich viele Strafsekunden, dann entscheidet der Einlauffrichter über die Klassierung.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss der STV-Meisterschaften Pendelstafette im entsprechenden Verein als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) gemeldet sein. Jeder Turner bzw. jede Turnerin ist nur für einen Verein startberechtigt.

Stichkontrollen der Mitgliederkarten werden durch speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter gemäss Vorgaben der Abteilung Marketing+Kommunikation vor Ort durchgeführt.

Die STV-Mitgliederkarte ist nur zusammen mit einem Personalausweis gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

Ergibt die Kontrolle, dass ein Verein gegen die oben erwähnten Teilnahmebedingungen verstösst, werden sämtliche betroffenen Teams dieses Vereins nicht zum Wettkampf zugelassen bzw. nachträglich disqualifiziert.

5.2 Kategorien

Kategorien gemäss Punkt 3.

In den Kategorien Jugend müssen alle Teilnehmenden 16 Jahre oder jünger sein (Jg. 2008 und jünger).

Ein Verein kann sich für mehrere Kategorien und Wettkämpfe anmelden. Die Turnenden können beliebig eingesetzt werden. Das mit Mehrfachstarts verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

6 Anforderungen

6.1 Minimale Anzahl Anmeldungen pro Kategorie

Eine Kategorie wird nur separat durchgeführt, wenn sich mindestens vier Vereine dafür anmelden. Teams aus nicht durchgeführten Jugend-Kategorien können in den entsprechenden Aktiv-Kategorien starten, werden dort aber nicht separat gewertet.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlage Pendelstafette 80m bzw. 60m wird gemäss WLA 2021 erstellt. Es ist vorgesehen, dass die Anlage auf einer Kunststoffbahn (6 Bahnen Zielgerade, 6 Bahnen Gegengerade) erstellt wird, so dass jeweils 3 Teams gegeneinander laufen können.

Die Wettkampfanlage Pendelstafette mit Stab wird in die Wettkampfanlage Pendelstafette 80m bzw. 60m integriert.

7.2 Allgemeines

7.2.1 Einlaufen

Für das Einlaufen steht den Teilnehmenden ein geeigneter Platz zur Verfügung. Die Weisungen des OK im Programmheft sind zu beachten.

7.2.2 Garderoben

Den Teilnehmenden werden die nötigen Garderoben zugeteilt. Die Weisungen des OK im Programmheft sind zu beachten.

7.2.3 Verpflegung

Das OK ermöglicht Verpflegung für die Teilnehmenden, Wertungsrichter, Wettkampfleitung und Zuschauer.

8 Bekleidung

Die Teams müssen im einheitlichen Leibchen/Dresses den Wettkampf bestreiten.

Es gelten die „Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen des STV“, Ausgabe 2001.

9 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am einfachsten über das Anmeldetool auf der Homepage der PS SM: www.tvgrenchen.ch

Für Fragen zur Anmeldung: Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, 5000 Aarau, Tel. 062 837 82 11, E-Mail: jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch

Anmeldeschluss: 28. März 2024

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Ressorts Leichtathletik.

10.2 Kampfrichter

Die Kampfrichter werden durch den Organisator oder nach Absprache mit dem Wettkampfleiter durch den im Durchführungsgebiet zuständigen Regionenverantwortlichen bestimmt.

11 Auswertung

Der Organisator erstellt eine Rangliste aller Vorläufe, Zwischenläufe und Finalläufe. Die Rangliste wird auf der Website des STV und des Organisators publiziert.

12 Auszeichnungen

12.1 Art und Empfänger

- 1. Rang: Abzeichen STV-Meister und Pokal
- 1.– 3. Rang: Naturalpreise

12.2 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss aller Finalwettkämpfe der einzelnen Kategorien statt.

Zur Siegerehrung haben die Mannschaften geschlossen im Vereinstenue oder Vereins-Trainingsanzug zu erscheinen.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

12.3 STV-Meister

Der Titel STV-Meister wird in allen Kategorien der Disziplin „Pendelstafette gemäss WLA“ und „Pendelstafette mit Stab“ vergeben, die gemäss Punkt 3 ausgeschrieben und gemäss Punkt 6 durchgeführt werden.

13 Finanzen

13.1 Start- und Haftgeld

Das Startgeld für die erste Disziplin eines Vereins beträgt CHF 60, für jede weitere Disziplin CHF 30. Die Startgelder sind vereinsweise bis am 31. März 2024 einzuzahlen.

13.2 Verfall

Bei Nichtantreten verfällt das Startgeld zugunsten des Organisators.

14 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Antidoping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

16 Medien/Internet

16.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

16.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

16.3 Internet

Die Startliste wird spätestens eine Woche vor dem Anlass, die Rangliste in der Woche nach dem Anlass auf der Webseite des Organisators aufgeschaltet.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Resultate an den Verein oder dem Vorfall, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen (ein entsprechendes Formular kann bei der Anmeldung bezogen werden). Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

17.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **01. Januar 2024** in Kraft gesetzt.

18.2 Ergänzungen/Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Leichtathletik endgültig entschieden.

Das Ressort Leichtathletik ist berechtigt, bei Bedarf die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aarau, November 2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung / Bereich messbare und Spielsportarten / Ressort Leichtathletik



Bruno Kunz
Bereichsleiter messbare
und Spielsportarten



Philip Salathe
FG Leiter Wettkämpfe LA